

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Vorbemerkung

Zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem Landrat des Kreises Coesfeld bestanden unterschiedliche Auffassungen zur Bewertung des Prüfberichts der GPA hinsichtlich der unteren Gesundheitsbehörde. Zur Klärung des Sachverhalts wurde am 23.01.2008 ein ausführliches persönliches Gespräch zwischen den Beteiligten geführt. Dieses führte dazu, dass verschiedene Blickwinkel und Methoden erläutert und Missverständnisse weitgehend geklärt werden konnten. Die Ergebnisse werden nachfolgend festgehalten.

ERGEBNISPROTOKOLL

1. Methodisches Vorgehen

Die GPA betont, eine ausschließlich an den Ausgaben orientierte Prüfung vorgenommen zu haben. Die Verwaltung hätte eine Prüfung der Aufgabeninhalte und des Umfangs erwartet, um eine Darstellung der Relation „Kosten und Leistungen“ zu ermöglichen. Dieses konnte von der GPA allein aus Zeitgründen nicht geleistet werden. Insofern ist hier festzuhalten, dass die teilweise unterschiedlichen Prüfungssystematiken sich nicht zwingend widersprechen, sondern sich ergänzen oder nebeneinander stehend insgesamt Gültigkeit besitzen.

Das methodische Verfahren der GPA ist so ausgerichtet, dass auch neuere Erkenntnisse über Expertenrunden und Facharbeitskreise eingearbeitet werden. Auch das Gespräch mit dem Kreis Coesfeld hat dazu beigetragen, dass das Verfahren zukünftig optimiert werden wird.

Der GPA-Bericht gibt Anregungen für weitere Entscheidungen im Kreis Coesfeld.

2. Aufgabenzuschnitte, Zuwendungen und Zuschüsse

Der Kreis Coesfeld geht davon aus, dass die GPA beispielsweise bei der Prüfung des Kreises Kleve unberücksichtigt ließ, dass dort bestimmte Aufgaben im Sozialamt oder in der Betreuungsstelle wahrgenommen werden, während sie im Kreis Coesfeld dem Gesundheitsamt zugeordnet sind. Dieses

gilt auch teilweise für Zuschüsse an freie Träger und Wohlfahrtsverbände in erheblicher Höhe.

Ziel der GPA Untersuchung war es auch, vergleichbare Aufgabenprofile und Kennzahlen hinsichtlich der Zuweisungen und Zuschüsse der jeweiligen ÖGD's zu ermitteln. Dazu war die GPA zwingend auf Informationen der beteiligten Kommunen angewiesen. Es wurden in allen Kreisen aufwändige Gespräche mit dem Ziel geführt, festzustellen, in welchem Umfang Aufgaben, Zuweisungen und Zuschüsse den Kosten des jeweiligen ÖGD zuzuordnen sind. Hierbei kam es zu Bereinigungen, so dass grundsätzlich festzustellen ist, dass einzelne Haushaltspositionen nicht ohne nähere Prüfung vollständig übernommen werden können. Jede Datenerhebung enthält aber auch Unwägbarkeiten. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Positionen nicht aufgenommen wurden.

3. Aufgabe von Nebenstellen

Die GPA empfahl in ihrem Bericht die Aufgabe der beiden Nebenstellen der unteren Gesundheitsbehörde in Dülmen und Lüdinghausen und eine Zentralisierung in Coesfeld. Ein mögliches Einsparpotential durch die Umsetzung dieses Vorschlags kann nicht beziffert werden.

Der Sachverhalt ist unter den Aspekten „Kosten“, „räumliche Unterbringung ggf. betroffener Mitarbeiter“ und „Verwertbarkeit der Immobilie in Dülmen“ bereits durch die Abteilung 10 geprüft worden. Von dort wird eine Zentralisierung nicht empfohlen.

In der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Dülmen sind mittlerweile bereits der amtsärztliche Dienst und der Fachdienst Umwelt und Hygiene zentralisiert. Weiterhin werden die Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr in den einzelnen Schulen jeder Gemeinde sondern in den drei Gebäuden des Gesundheitsamtes in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen durchgeführt.

Sollten die Mitglieder des Kreistags eine tiefergehende Untersuchung dieses Sachverhalts wünschen, wäre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Nutzwertanalyse bei einem entsprechenden neutralen Institut in Auftrag zu geben.

4. Personalausstattung

Die GPA geht in ihrem Bericht zum Überprüfungsjahr 2004 bei einem Ist-Stellenvergleich der einzelnen Fachdienste davon aus, dass das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld sich um insgesamt 4,2 Stellen über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich positioniert.

Im Gesundheitsamt sind seit 2004 bereits 3,4 Stellen weggefallen. Es ist vorgesehen, bei altersbedingtem Ausscheiden aus dem Dienst voraussichtlich 1,5 weitere Stellen einzusparen.

5. Fiskalische Verbesserungen

5.1 Realisierte Verbesserungen

Das Gesundheitsamt hat seine Einnahmesituation seit 2004 erheblich verbessert. So konnten in 2007 durch die Refinanzierung durch den Bund z.B. 91.530.-- € für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (ärztliche Untersuchungen und sozialarbeiterische Stellungnahmen) eingenommen werden. Zusätzlich sind seit 2007 ca. 10.000.-- € jährlich mehr durch das Land für die Refinanzierung der Verwaltungsaufgaben für die staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu verzeichnen.

Die unter 4. genannten bereits realisierten Personaleinsparungen verursachen eine Ersparnis ab 2008 von jährlich umgerechnet von 287.840.-- € (Berechnung nach KGST Gutachten Nr. 3/2007 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2007/2008“).

Insgesamt betragen die fiskalischen Verbesserungen ab 2008 im Gegensatz zu 2004 bereits jetzt jährlich ca. 390.000.-- € (ohne unter 4. genannte weitere 1,5 Stellen).

5.2 Mögliche (weitere) Verbesserungen

Die Verwaltung des Kreises Coesfeld schlägt zudem vor, im Laufe des Jahres 2008 die voraussichtlichen Auswirkungen einer Kürzung um 20% der Zuschüsse an die Suchtberatungsstellen und die Kontakt- und Beratungsstelle ab 2009 zu prüfen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine solche Kürzung würde die Ausgabenseite des ÖGD Coesfeld um weitere ca. 133.000.-- € verbessern.

Coesfeld, Herne 31.01.2008

Im Auftrag

gez. Schütt
Kreis Coesfeld

gez. Mölders
Gemeindeprüfungsanstalt